

Gerhart-Hauptmann-Schule
Mittelpunktgrundschule
Marktstraße 2 a
37281 Wanfried
Tel.: 05655/590 Fax: 922182

Schweigepflichtsentbindung
für den Informationsaustausch
zwischen der Gerhart-Hauptmann-Schule
und dem Kindergarten

Sehr geehrte Eltern der neuen Schulanfänger,

die hessische Landesregierung empfiehlt im § 15 „Verordnung zur Ausgestaltung der Grundstufe vom 08.07.2002“ einen Informationsaustausch zwischen der zuständigen Grundschule und dem Kindergarten, um die Entscheidung über die Schulreife der zukünftigen Erstklässler zu verbessern. Der Informationsaustausch hat das Ziel, bei eventuell vorhandenen Entwicklungsverzögerungen einzelner Kinder so rechtzeitig Fördermaßnahmen einleiten zu können, dass eine Einschulung zum nächsten Schuljahresbeginn trotzdem möglich wird.

Der Informationsaustausch zwischen Schule und Kindergarten ist nur dann möglich, wenn Sie den Kindergarten von seiner Schweigepflicht gegenüber der Schule entbinden.

Ich bitte Sie, dies im Interesse Ihres Kindes zu tun.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Stephanie Stück - Rektorin -

Name:

Hiermit entbinde ich den Kindergarten von seiner Schweigepflicht gegenüber der Gerhart-Hauptmann-Schule und erkläre mich mit einem Besuch der Lehrkräfte im Kindergarten und einem Besuch meines Kindes in der Schule einverstanden.

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten